

Landratsamt

Neustadt an der Weinstraße

Sammelruf Nr. 7415
Fernschreiber 04 54 881
Postscheck-Konto Nr. 159 40
Kreiskasse Neustadt an der Weinstraße
Amt Ludwigshafen am Rhein
Girokonto bei den Kreissparkassen
Neustadt an der Weinstraße Nr. 380
und Bad Dürkheim Nr. 141

6730 Neustadt an der Weinstraße, den 8. April 1969
Postfach

An die
Bezirksregierung
Rhein Hessen-Pfalz

673 Neustadt/Wstr.

1/244

Bezirksregierung Rhein Hessen-Pfalz		
Eing.: 10 4 69	Beil.	Nr.
Akt. Material	Igb.-Nr. N 5/4a	Eing.: 0. April 1969
42 d		

Az.: 610-13/12

(Bei Antwort bitte angeben.)

Betreff: Vollzug des BBauG;
hier: Deidesheim, Bebauungsplan "Im Ring"

Beil.: - 3 -

§ 13

Der Stadtrat der Stadt Deidesheim hat am 30.1.1969 beschlossen, den Bebauungsplan "Im Ring" nach § 13 BBauG zu ändern. Die betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer haben der Änderung durch Unterschrift zugestimmt. Ein Abdruck des Bekanntmachungstextes ist beigelegt.

I.V.

Kaufmann

I. Kreisdeputierter

3.A. 11.04.1969 6276/4.

Auszug

N I E D E R S C H R I F T

über die Verhandlungen des Stadtrates in Deidesheim
in der Sitzung vom 30. Januar 1969.

Gesetzliche Zahl der Stadtratsmitglieder	19
Zahl der vorhandenen und zur Sitzung schriftlich geladenen Stadträte	19
Zahl der anwesenden und an der Beratung und Ab- stimmung teilgenommenen Stadträte	16

Vorsitzender: Bürgermeister Oberhettinger.

Beratungsgegenstand: Bauangelegenheiten.

Hubert Reinhardt möchte in der Kardinal-Wendel-Straße statt 1 1/2 stöckig, jetzt 2-stöckig bauen. Der Bebauungsplan sieht nur eine 1 1/2 stöckige Bebauung vor. Der Stadtrat beschließt sein Einverständnis für eine 2-stöckige Bauweise und zwar sollten alle die Möglichkeit haben in dieser Straße. Die Änderung des Bebauungsplanes wird gemäß § 13 BBG beschlossen.

Worüber Niederschrift.
Folgen die Unterschriften.

Die Richtigkeit des Auszuges wird bestätigt.

Deidesheim, den 12. März 1969.
Stadtverwaltung:



[Handwritten signature]

B e k a n n t m a c h u n g

Betreff: Änderung des Bebauungsplanes im Ring.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30. Januar 1969 einer zweistöckigen Bebauung der Kardinal-Wendel-Straße zugestimmt und die Änderung des Bebauungsplanes nach § 13 Bundesbaugesetz beschlossen. Die Änderung des Bebauungsplanes im Ring wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Deidesheim, den 19. März 1969.

Stadtverwaltung:

Überkettner